**Globalantrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Ich als Antragsteller/in

|  |  |
| --- | --- |
| Nachname | Vorname |
|       |       |
| E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe) | Telefonnummer (freiwillige Angabe) |
|       |       |

beantrage für [ ]  meine Kinder [ ]  meinen Sohn [ ]  meine Tochter [ ]  mich als Schüler/in

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nachname | Vorname | Geburtsdatum |
|       |       |       |
|       |       |       |
|       |       |       |
| Straße und Hausnummer | Postleitzahl | Wohnort |
|       | 41    | Mönchengladbach |

Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Evtl. Zahlung/en soll/en auf mein folgendes Girokonto erfolgen:

|  |
| --- |
| IBAN |
| DE \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ |
| Bank / Sparkasse (Bezeichnung und Ort) |
|       |

Ich / Wir erhalte/n als Anspruchsgrundlage folgende Sozialleistung/en:

|  |  |
| --- | --- |
| Leistungsart (bitte ankreuzen) | Aktenzeichen (bitte ergänzen) |
| [ ]  | Arbeitslosengeld II / Sozialgeld(Grundsicherung für Arbeitsuchende)nach dem Sozialgesetzbuch II | BG Nr: 36502// \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_Team \_ \_ \_ \_ \_ \_ |
| [ ]  | Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherungim Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe)nach dem Sozialgesetzbuch XII | 50/10 - \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ |
| [ ]  | Leistungennach dem Asylbewerberleistungsgesetz | 50/25 - \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ |
| [ ]  | Kinderzuschlagnach dem Bundeskindergeldgesetz | \_ \_ \_ \_ \_ \_ FK \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ |
| [ ]  | Wohngeldnach dem Wohngeldgesetz | 116 000 \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ |

Mir ist bekannt, dass meine Angaben aufgrund der §§ 60 bis 67 Sozialgesetzbuch I (SGB I) und der §§ 67 a bis c Sozialgesetzbuch X (SGB X) erhoben werden. Meine Verpflichtung zur Mitwirkung ergibt sich aus § 60 SGB I. Wenn ich dieser nicht nachkomme, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.

Ich bestätige, dass meine Angaben nach erfolgter Prüfung vollständig und korrekt sind. Änderungen werde ich unaufgefordert und unverzüglich mitteilen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sämtliche für das Verfahren erforderlichen Daten bei Bedarf mit der Schule, der Kindertagesstätte, den beteiligten Behörden und den Leistungsanbietern ausgetauscht werden. Ein Widerruf dieser Einverständniserklärung ist jederzeit für die Zukunft möglich.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort | Datum | Unterschrift Antragsteller/in |
| Mönchengladbach |       |  |

**Wichtiger Hinweis**

Der Globalantrag verliert seine Gültigkeit, wenn von Ihnen keine weiteren Sozialleistungen (auch bei kurzer Unterbrechung der Leistungsgewährung) mehr bezogen werden. Achten Sie daher bitte immer darauf, Ihre Sozialleistung (wie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Wohngeld

oder Kinderzuschlag) zeitnah zu beantragen. Bei nicht durchgängiger Leistungsgewährung (Lücke im Leistungsbezug) ist jeweils ein neuer Globalantrag zu stellen. Mit Abgabe dieses Globalantrages sichern Sie den grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für Ihre Kinder. Um die verschiedenen Einzelleistungen zu erhalten, ist der Globalantrag durch Vorlage entsprechender Nachweise zu konkretisieren. Werden keine Nachweise vorgelegt, gelten die Leistungsarten, für die Nachweise unabdingbar erforderlich sind, als nicht endgültig beantragt.

**Informationen über die einzelnen Leistungsarten sowie die erforderlichen Unterlagen:**

1. **Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung und mehrtägige Klassenfahrten**

Berücksichtigt werden die Kosten für ein- und mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrecht-
lichen Bestimmungen sowie entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

* Benötigt wird zur Antragstellung ein Nachweis der Schule/ Kindertageseinrichtung über Kosten,
Termin und Zahlungsmodalitäten.
1. **Schulbedarfspaket**Es werden für Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren 100,00 € zum 01.08. und 50,00 € zum 01.02.
eines Jahres für den persönlichen Schulbedarf (z.B. Schultasche, Schreib-, Rechen- und Zeichenma-
terialien, wie Füller, Malstifte, Zirkel usw.) gezahlt.
* Benötigt wird zur Antragstellung eine aktuelle Schulbescheinigung. Diese ist bei entsprechendem
Alter eines Kindes nicht jedes Jahr beizubringen, sofern unterstellt werden kann, dass das Kind der
allgemeinen Schulpflicht unterliegt.
1. **Schülerbeförderungskosten**Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges
entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.
* Benötigt wird zur Antragstellung der Bescheid zur Übernahme von Beförderungskosten des Fachbe-reiches Schule und Sport (Schulamt).
1. **Ergänzende angemessene Lernförderung**Übernommen werden können Aufwendungen für Lernförderung (Nachhilfe) die den ortsüblichen Sätzen
entsprechen. Für Lernförderung ist immer eine gesonderte Antragstellung erforderlich.
2. **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/ Kindertageseinrichtung**Übernommen werden können die gesamten Aufwendungen für Mittagsverpflegung. Nicht förderungs-
fähig sind Kosten für Verpflegung, die am Kiosk oder in einem Lebensmittelgeschäft gekauft werden
kann (z.B. belegte Brötchen, Teilchen usw.).
* Benötigt wird zur Antragstellung eine Bescheinigung der Kindertageseinrichtung oder der Schule
bzw. des sonstigen Trägers über die Teilnahme / Anmeldung zum gemeinschaftlichen Mittagessen.
1. **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**Die Leistung kann eingesetzt werden für Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und
Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht), angeleitete Aktivitäten der kul-
turellen Bildung (z.B. Museumsbesuche), die Teilnahme an (Ferien-)Freizeiten (Zuschüsse Dritter, wie
z.B. des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie „Jugendamt“ sind vorrangig), wie auch für Baby-
oder Kleinkindergruppenangebote (z.B. Babyschwimmen usw.).
* Zur Antragstellung legen Sie bitte einen Nachweis über die entstehenden oder bereits entstandenen
Kosten (Vereinsbeiträge, Kursgebühren usw.) vor. Zuschüsse Dritter sind ebenfalls nachzuweisen.